

Halbe Wahrheiten

Dass es im Wahlkampf bisweilen etwas rustikal zugeht, ist hinlänglich bekannt. Zum Ritual gehört auch, die eigene Leistung hell erstrahlen zu lassen. All das können die WahlbürgerInnen sehr wohl einordnen. Wenn allerdings nicht die Verpackung und Präsentation der eigenen Argumente und Fakten im Vordergrund steht, sondern deren Verdrehung, wird es für die WahlbürgerInnen schwierig. Ein etwas freier Umgang mit Zahlen zum Beispiel ist bei den Unionsparteien immer wieder einmal zu beobachten, wenn es um Migrationspolitik geht.

Eine Kleine Anfrage der Unionsfraktion im Bundestag über doppelte Staatsangehörigkeit war für den bayerischen Innenminister Günther Beckstein Anlass, apokalyptische Reiter im Land zu verorten. Beckstein sieht durch das seit Anfang 2000 geltende neue Staatsbürgerschaftsrecht „die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen“. Grund: Die Zahl der Menschen mit Doppelpass ist gestiegen. Und zwar 2001 um 88.995, 1999 waren es nur 19.721. Ein genauerer Blick auf die Zahlen zeigt, dass 2001 Spätaussiedler mit enthalten sind,

die vor der Gesetzesänderung nicht erfasst waren und deren doppelte Staatsbürgerschaft früher generell hingenommen wurde. Hinzu kommen 23.403 ausländische Kinder, die mit Geburt einen Doppelpass haben und sich erst mit Volljährigkeit für einen entscheiden müssen.

Die Zahlen in der Öffentlichkeit so hoch anzusetzen, wie es eben geht und daran Befürchtungen zu knüpfen, ergibt nur dann einen Sinn, wenn unausgesprochen unterstellt wird, dass jeder Mensch mit Doppelpass eine Bedrohung für die deutsche Gesellschaft ist.

Mit Zahlen, die bedrohlich klingen (sollen), hantiert auch schon Kanzlerkandidat der Union, Edmund Stoiber. Auf dem CDU-Wahlparteitag im Sommer sprach er davon, dass jährlich 500.000 bis 600.000 Ausländer nach Deutschland kämen, was die Gesellschaft „gerade noch“ bewältigen könne. Was Stoiber nicht sagt: Es ziehen jährlich



auch Hunderttausende AusländerInnen weg. So betrug das Wanderungssaldo im Jahr 2000 86.000 Menschen. Damit ist pro 1000 Inländern ein Ausländer mehr im Land. In den Jahren 1997 und 1998 gab es sogar ein negatives Wanderungssaldo, das heißt mehr AusländerInnen haben Deutschland verlassen als ins Land gekommen sind.

Ein anderes Beispiel: In ihren programmatischen Aussagen erklärt die CSU, dass die Zahl der in Deutschland lebenden AusländerInnen von 3,5 Millionen 1972 auf aktuell 7,3 Millionen zugenommen hat, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2,3 auf 2,0 Millionen zurückgegangen ist. Die Schlussfolgerung: „Die Zuwanderung erfolgte also überwiegend nicht in Arbeitsplätze, sondern in die sozialen Sicherungssysteme.“ Bei einer solchen Darstellung ist unter anderem nicht berücksichtigt, dass die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung sich durch Familiengründungen tiefgreifend verändert hat. Und was die Zahl angeht, hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen den komplizierten Sachverhalt für das Jahr 1995 einmal durchgerechnet. Mehreinnahmen und Mehrausgaben ergaben bei der Zuwanderung von Ausländern ein Plus von 2,5 Millionen Mark, bei den Aussiedlern waren es 12,5 Millionen. Fiskalisch also ist die Anwesenheit von Ausländern ein Gewinn. Auch dies unterschlägt die CSU in ihrem Wahlkampf.

Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen
Bereich Migration und Qualifizierung

ZAHLENWERK

Eingebürgerte Personen nach den Rechtsgründen der Einbürgerung

Rechtsgrund der Einbürgerung	2000	2001
§ 85 Abs.1 AusIG (Anspruchseinbürgerung)	53.634	74.643
§ 85 Abs.2 AusIG (Anspruchseinbürgerung Ehegatten und Kinder)	19.606	27.173
§ 8 StAG (Ermessenseinbürgerung)	15.440	10.212
§ 9 StAG (Ermessenseinbürgerung: Ehegatten von Deutschen)	12.780	12.739
§ 40b StAG (Kinder, die vor dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts am 1. Januar 2000 unter zehn Jahre alt waren)	20.181	23.403
§ 85 AusIG alte Fassung (Anspruchseinbürgerung von 16 bis 23jährigen nach langjährigem Aufenthalt)	11.604	5.324
§ 86 AusIG Abs. 1 alte Fassung (Anspruchseinbürgerung von sonstigen Menschen nach langjährigem Aufenthalt)	28.069	12.987
§ 86 Abs. 2 AusIG alte Fassung (Einbürgerung nach langjährigem Aufenthalt, Ermessen)	22.649	9.046
Sonstige	2.725	2.571
Insgesamt	186.688	178.098

Die gesetzliche Grundlage für die Einbürgerung von AusländerInnen ist alles andere als einheitlich, sondern verteilt sich auf verschiedene Gesetze und Paragraphen. In der obigen Grafik sind jene Bestimmungen genannt, die am häufigsten Anwendung finden; die anderen sind zusammengefasst. (AusIG: Ausländergesetz, StAG: Staatsangehörigkeitsgesetz)



Fakten und Argumente im Internet

Bei kaum einem Thema wird so viel mit Mutmaßungen und Halbwahrheiten hantiert wie bei Zuwanderung - und dies vornehmlich in Wahlkampfzeiten. Ein Angebot zur Versachlichung unterbreitet jetzt der Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk im Internet. Unter dem Titel „Rund um Zuwande-

rung“ wird seit dem 15. August jede Woche ein neuer Aspekt aufgegriffen und es werden Fakten dazu angeboten. Termin für ein neues Stichwort ist jeweils Donnerstag. Zusätzlich gibt es jeden Dienstag einen neuen Hinweis auf Veröffentlichungen - seien sie gedruckt oder im Netz - anderer Organisationen, die sich ebenfalls mit

dem Gebiet Migrationspolitik befassen und Argumente und Fakten liefern.

Rund um Zuwanderung ist auf der Internetseite des Bereichs Migration und Qualifizierung zu finden: www.migration-online.de (unter Publikationen/ Sonstige)

Neu im Netz

Filmverleih

Rund 100 Filme zu den Themen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, die Lebenssituation von AusländerInnen in Deutschland werden seit Mitte August vom Bereich Migration und Qualifizierung für MultiplikatorInnen zum Ausleihen angeboten. Bei den Filmen - meist auf Video, einige auf DVD - handelt es sich um Spielfilme, Kurzfilme, Dokumentationen, Spots gegen Rechts und Filme, die in Projekten entstanden sind. Es wird jeweils eine kurze Beschreibung angeboten.

Die Filme können für die Arbeit im Betrieb, in Seminaren, in der Jugend- und Sozialarbeit, im Unterricht eingesetzt werden. Für einige Filme wurden zusätzlich Medienpakete mit Handreichungen zur Unterstützung von Planung und Durchführung von Filmveranstaltungen zusammengestellt. Darüber hinaus bietet der Bereich Migration und Qualifizierung Beratung bei allgemeinen medienpädagogischen Fragestellungen an. Der Filmkatalog ist im Rahmen des Xenos-Projekts „Aktionsformen für die Arbeitswelt“ entstanden. Die Ausleihe ist kostenlos.

Im Moment ist der Katalog nur online einsehbar. In absehbarer Zeit soll auch eine Printversion erscheinen.

Informationen und Bestellungen unter: www.migration-online.de oder telefonisch: 0211/4301-198 (Michaela Dälken)



Friedrich-Ebert-Stiftung

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Ende Mai fand in Berlin ein Workshop der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zum Thema „Umsetzung des Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes“ statt. Experten aus Ministerien und Verwaltungen - etwa dem künftigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - haben die wichtigsten Arbeitsfelder dargestellt. Ziel war es nicht, so Ursula Mehrländer von der FES, fertige Konzepte zu liefern, sondern Diskussions-

grundlagen zu schaffen, um mit Inkrafttreten des Gesetzes Handreichungen für die Praxis bieten zu können.

Die schriftlichen Beiträge der ReferentInnen sind auf der Internetseite der Friedrich-Ebert-Stiftung einsehbar und können dort heruntergeladen werden: www.fes.de/aspol



Aus dem Filmkatalog

Geboren in Absurdistan

Ein Beispiel aus dem Verleihprogramm ist der 1999 erschienene österreichische Spielfilm Geboren in Absurdistan (Länge: 99 min, ab 12 Jahre).

Zu Anfang der Geschichte steht ein folgenschwerer Irrtum: In einem Wiener Krankenhaus werden die Neugeborenen Karli und Heiri vertauscht. Als der Irrtum aufgeklärt werden soll, stellt sich

heraus, dass die türkische Familie samt Baby abgeschoben wurde.

Der österreichische Vater, Beamter der Einwanderungsbehörde, sucht mit seiner Frau in der Türkei nach seinem Kind. Damit beginnt für die Österreicher eine verwirrende Odyssee durch die Türkei bevor sie endlich ihren Karli und die türkischen Eltern von Heiri finden. Die sind aber gar nicht davon überzeugt, das falsche Kind zu haben...

„Geboren in Absurdistan“ setzt sich auf humorvolle Weise mit dem Themenkreis Fremdenfeindlichkeit und der Suche nach Identität auseinander und wirbt um Toleranz der Menschen untereinander.

Die Themen

Seite 1

Zahlen im Wahlkampf
Halbe Wahrheiten

ZAHLENWERK

Eingebürgerte Personen nach den Rechtsgründen der Einbürgerung

Seite 2

Rund um Zuwanderung
Fakten und Argumente im Internet

Neu im Netz
Filmverleih

Aus dem Filmkatalog
Geboren in Absurdistan

Friedrich-Ebert-Stiftung
Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Seite 3

Erfahrungen vor Ort
Migration und Kommune

EuGH zu Mindestlohn auf Baustellen
Arbeitnehmerschutz hat Vorfahrt bei Dienstleistungsfreiheit

Entsendegesetz
IG BAU fordert Ausweitung auf die Landwirtschaft

Infokampagne in Niedersachsen
Europa wird bunter

Seite 4

KOMMENTAR
Albert Schmidt, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
Ein Gesetz mit Auftrag

Tagungsdokumentation
Gleichbehandlung oder positive Diskriminierung?

Erfahrungen vor Ort

Migration und Kommune

Von den 310.000 Einwohnern Bonns sind 14 Prozent Ausländer. Das selbst ausgestellte Etikett „Internationale Stadt“ trifft von den Zahlen her durchaus zu. Nicht mitgezählt sind hierbei die AussiedlerInnen, Diplomaten und über 21.000 Doppelstaatler, die einen deutschen und ausländischen Pass haben.

Es ist aber auch ein anderer Blick möglich: Da ist von „überforderten Nachbarschaften“ die Rede. Andererseits sind von den 13.000 Arbeitslosen 21 Prozent AusländerInnen.

Einmal nicht auf gesamtdeutsche Zahlen und Situationen zu blicken, sondern zu diskutieren, wie es in der eigenen Stadt aussieht, war Anlass für die Verwaltung, dies in einer Fachtagung zu tun. Die Dokumentation ist jetzt erschienen.

Es ging aber nicht nur darum, Zustände festzustellen, sondern auch jene Bemühungen zu sehen, die von verschiedensten Gruppen unternommen

werden, um die Integration und die Beteiligung von AusländerInnen zu verbessern. Diese Aktivitäten zu vernetzen, war ein weiteres Ziel der Tagung. Die Dokumentation zeigt anschaulich, wie mühsam, aber auch erfolgreich oder zumindest Erfolg versprechend auf kommunaler Ebene Engagement ist.

Die Dokumentation „Migration und Kommune“ kann gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro bestellt werden bei:

Referat für Multikulturelles
Budapester Str. 17, 53111 Bonn
oder im Internet unter: rosa-maria.wahlen@bonn.de

EuGH zu Mindestlohn auf Baustellen

Arbeitnehmerschutz hat Vorfahrt bei Dienstleistungsfreiheit

In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 24. Januar 2002 wird die Rechtmäßigkeit der Mindestlohnregelung auch für entsandte Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen festgestellt. Anlass: Die portugiesische Firma Portugaia Con-structoes hatte von März bis Juli 1997 in Tauberbischofsheim Rohbauarbeiten mit dafür entsandten Arbeitnehmern durchgeführt. Das Arbeitsamt hatte festgestellt, dass der zu zahlende Mindestlohn unterschritten wurde und hatte eine Nachzahlung angeordnet. Das entsendende Unternehmen wandte sich an das Amtsgericht Tauberbischofsheim. Dieses äußerte Zweifel an der Vereinbarkeit der entsprechenden Regelung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit der Dienstleistungsfreiheit und rief den EuGH an.

Der EuGH unterstrich zwar, dass Beschränkungen, die die Tätigkeit des Dienstleistenden, der in einem anderen EU-Land ansässig ist, beseitigt werden müssen, aber eine solche Beschränkung kann dann gerechtfertigt sein, wenn sie auf zwingenden Gründen des Allgemeininteresses beruht. Ein solches Interesse ist der Schutz der ArbeitnehmerInnen.

Rechtssache C-164/99 - Urteil vom 24. Januar 2002, Internet: <http://curia.eu.int>

Entsendegesetz

IG BAU fordert Ausweitung auf die Landwirtschaft

Die IG Bauen - Agrar - Umwelt (IG BAU) fordert die Ausdehnung des Entsendegesetzes auf die Landwirtschaft, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende Hajo Wilms. Ziel dieses Gesetzes ist neben der Bekämpfung des Lohndumpings eine Verbesserung der sozialen Standards und der Schutz der Tarife für die Beschäftigten. Bei Einführung des Entsendegesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei Nichteinhaltung des Mindestlohnes für ihre Mitarbeiter bzw. bei Gewährung von zu wenig Urlaub Bußgelder zu zahlen.

Derzeit gebe es in der Landwirtschaft einen Verdrängungswettbewerb zwischen den Normal-Arbeitskräften mit geregelten Einkommensgruppen und den billigen Saisonarbeitskräften. Neben den ca. 200.000 osteuropäischen Saisonarbeitskräften wird nach Schätzungen eine ebenso hohe Zahl illegaler Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft eingesetzt. Den Trend, dass diese

zu Hungerlöhnen und schlechten Bedingungen arbeiten, gilt es nach Ansicht der IG BAU zu stoppen.

Die Gewerkschaft setzt sich damit für gleiche Arbeitsbedingungen sowohl für die deutschen als auch die ausländischen Arbeitskräfte nach dem Motto ein: Guter Lohn und gleicher Lohn für gute Arbeit für alle Beschäftigten. Das könnte auch zum Abbau des schlechten Images dieser Branche beitragen. Bereits heute begeistern sich nur noch wenig junge Menschen für eine Ausbildung in der Landwirtschaft und Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt.



Infokampagne in Niedersachsen

Europa wird bunter

„Europa wird bunter - die Jugend macht mit“, so lautet das Motto einer Aktionsreihe im Rahmen der gemeinsamen Informationskampagne vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union. Die Auftaktveranstaltung „Gelebtes Europa - Jugend in Europa“ fand am 25. Juli 2002 in Wolfenbüttel statt.

Die Osterweiterung der Europäischen Union, die häufig auf Skepsis in der Bevölkerung stößt, steht kurz bevor. Ziel dieser Kampagne ist es, der Jugend Europa und die Erweiterung nahe zu bringen. Wichtig ist es für Jugendliche, Europa selbst zu erfahren. Über deren Möglichkeiten z.B. während eines Auslandspraktikums, oder -studiums und über Austauschprogramme werden sie im Rahmen der Aktionsreihe informiert. Insgesamt soll mit einem Mix aus Vorträgen, Konferenzen, Talkrunden, Aktionstagen, Ausstellungen und kulturellen Events eine breite Öffentlichkeit erreicht werden.

Viele BürgerInnen befürchten mit den Beitritten der mittel- und osteuropäischen Staaten und der Arbeitnehmerfreizügigkeit einen starken Konkurrenzdruck und Lohndumping auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Diesen Befürchtungen versucht das im letzten Jahr gegründete Europäische Informationszentrum Niedersachsen entgegenzutreten. Bei den Bürgern sollen noch bestehende Vorurteile abgebaut und zugleich Interesse und Verständnis für die neuen EU-Mitglieder geweckt werden. Auch Niedersachsens Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Wolfgang Senff, hält ein zusammenwachsendes Europa mit den mittel- und osteuropäischen Staaten als Garant für Frieden und Wohlstand auf unserem Kontinent.

Weitere Information unter www.europa-wird-bunter.de oder www.eiz-niedersachsen.de

KOMMENTAR

Albert Schmidt, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Ein Gesetz mit Auftrag



Bundesinnenminister, Otto Schily, hat anlässlich einer Feierstunde mit der versammelten Belegschaft das neue Bundesamt für Migration und Flüchtlinge offiziell ins Leben gerufen. Das dem Anlass zu Grunde liegende Zuwanderungsgesetz bündelt institutionelle Zuständigkeiten, Verfahren und Informationen beim neuen Bundesamt unter Wahrung der Eigenständigkeit des Asyl- und Flüchtlingsrechts, dem nach wie vor höchste Priorität beigemessen wird. Neben diesen bereits bestehenden Aufgaben sind die Bereiche Integration, Zuwanderung im Regelverfahren und Rückkehrförderung neue Aufgabenfelder, mit dem Effekt, dass unser Haus – auch nach den Worten Otto Schilys - zum migrationspolitischen Kompetenzzentrum in Deutschland umgestaltet wird.

Dies bedeutet für alle eine immense Herausforderung, aber eröffnet nach Jahren des Personalabbaus und der Unsicherheit wieder konkrete Entwicklungsperspektiven, die sich schon jetzt motivierend auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Zwar wird das Zuwanderungsgesetz als Ganzes erst am 01.01.2003 in Kraft treten, einzelne Vorschriften werden jedoch

vorgezogen, so dass bereits jetzt Handlungsbedarf besteht.

Seit dem 1. Juli obliegt dem Bundesamt die Entwicklung von Grundstrukturen und Lerninhalten für die Sprach- und Orientierungskurse, auf die ab nächstem Jahr für Neuzuwanderer sowohl ein Anspruch als auch die Verpflichtung zur Teilnahme besteht. Sie bilden den Einstieg für eine richtungsweisende Integration. Ein bundeseinheitliches Integrationsprogramm, das unter der Konzeptkompetenz des Bundesamtes und im Zusammenwirken mit vielen Institutionen entwickelt und fortgeschrieben wird, soll alle integrativen Maßnahmen erfassen und damit einen optimalen Integrationserfolg erzielen.

Außerdem ist das Bundesamt zuständig für die fachliche Zuarbeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung, für die Gewährung der Auszahlung der nach den Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bewilligten Mittel, für die Verteilung der jüdischen Immigranten aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, für die Führung des Ausländerzentralregisters, für die Koordination der Informationen über die Arbeitsmigration zwischen Ausländer-

behörden, der Arbeitsverwaltung und den deutschen Auslandsvertretungen, sowie für die Durchführung eines optionalen Auswahlverfahrens im Punktesystem.

Darüber hinaus wird beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als unabhängige wissenschaftliche Forschungseinrichtung das Bundesinstitut für Bevölkerungs- und Migrationsforschung eingerichtet.

Dem neu zu gründenden Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, der ein jährliches Gutachten zur Migrationslage erstellt, wird das Bundesamt durch ein Generalsekretariat wichtige Zuarbeit leisten.

Insgesamt erzeugt die Bündelung der vielfältigen Aufgaben nicht nur Synergieeffekte, sondern wird damit gleichzeitig einem ganzheitlichen migrationspolitischen Ansatz gerecht. Dies ist Auftrag und Herausforderung genug, um mit ganzer Hingabe diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen zum Erfolg zu verhelfen.

Tagungsdokumentation

Gleichbehandlung oder positive Diskriminierung?

Gleichbehandlung ist ein Kernpunkt von Integration. Dies war der Ausgangspunkt der Tagung „Gleichbehandlung oder positive Diskriminierung? - Betriebliche Modelle der Integration von ArbeitnehmerInnen ausländischer Herkunft“, die am 27. November 2001 in Bonn stattgefunden hat. Veranstalter waren der Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Bereich Migration und

Qualifizierung beim DGB Bildungswerk. Die Dokumentation ist jetzt erschienen. Wie ein Gesamtkonzept entstehen kann, zeigen positive Beispiele aus den Betrieben, in denen dafür Sorge getragen wird, dass ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt am Berufsleben teilhaben können. Dazu sind eine besondere Förderung und fantasievolle Schritte nötig. Wie es funktionieren kann wurde etwa aus der Metall-

industrie vorgestellt oder aus Unternehmen wie der Deutschen Bahn AG und dem Autozulieferer Sachs-Mannesmann.

Die Tagungsdokumentation „Gleichbehandlung oder positive Diskriminierung“ kann bestellt werden bei: Der Setzkasten, Tel.: 0211/ 40 80 090-0, Fax: 0211/ 40 80 090-40 E-Mail: mehl@setzkasten.de Im Internet: www.migration-online.de

Gefördert durch:



Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: lavista@setzkasten.de

